

MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT WIEN



Studienjahr 2000/01 – Ausgegeben am 13.06.2001 – XXVII. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

WAHLERGEBNISSE

342. Ergebnis der Wahl eines stellvertretenden Institutsvorstandes am Institut für Ostasienwissenschaften der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

343. Wahl des Studiendekans und des Vize-Studiendekans an der Katholisch-Theologischen Fakultät

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT

344. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät

345. Verleihung einer Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

346. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

347. Änderungen von Studienplänen – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG
a) Studienplan für die Studienrichtung Deutsche Philologie an der Universität Wien
b) Diplomstudienplan für die Studienrichtung Romanistik an der Universität Salzburg

348. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt

WAHLERGEBNISSE

342. Ergebnis der Wahl eines stellvertretenden Institutsvorstandes am Institut für Ostasienwissenschaften der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Die Institutskonferenz des Institutes für Ostasienwissenschaften der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät hat in ihrer Sitzung am 06. Juni 2001 Herrn Ass.- Prof. Dr. Richard Trappl zum stellvertretenden Institutsvorstand gewählt.

Der Institutsvorstand:
L i n h a r t

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

343. Wahl des Studiendekans und des Vize-Studiendekans an der Katholisch-Theologischen Fakultät

Die Wahl des Studiendekans der Katholisch-Theologischen Fakultät für die Funktionsperiode 1. Oktober 2001 bis 30. September 2003 findet am 28. Juni 2001, 12.00 Uhr s.t., im Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät statt. Eine allfällige Stichwahl oder Wiederholungswahl findet unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahlgang statt. Zum Studiendekan kann nur ein der Fakultät zugeordneter Universitätsprofessor gewählt werden. Jedes Mitglied des Fakultätskollegiums ist berechtigt, bis zum Beginn der Wahlhandlung einen Vorschlag für die Wahl des Studiendekans beim Vorsitzenden des Fakultätskollegiums einzubringen.

Die Wahl des Vize-Studiendekans der Katholisch-Theologischen Fakultät für die Funktionsperiode 1. Oktober 2001 bis 30. September 2003 findet am 28. Juni 2001, um 12.30 Uhr s.t., im Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät statt. Eine allfällige Stichwahl oder Wiederholungswahl findet unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahlgang statt. Zum Vizestudiendekan kann nur ein der Fakultät zugeordneter Universitätsprofessor gewählt werden, den der Studiendekan zur Wahl vorgeschlagen hat.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:
F r a n k l

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS
ALS UNIVERSITÄTSDOZENT

344. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. Bernhard K. PLANZ** die Lehrbefugnis für „Urologie“ mit Datum vom 08. Mai 2001 erteilt. Er ist der Universitätsklinik für Urologie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Frau **Dr. med. Christina PETERS** die Lehrbefugnis für „**Pädiatrie**“ mit Datum vom 30. Mai 2001 erteilt.
Sie ist der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Thomas MÖSLINGER** die Lehrbefugnis für „**Physiologie**“ mit Datum vom 31. Mai 2001 erteilt.
Er ist dem Institut für Physiologie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. Andreas SPITTLER** die Lehrbefugnis für „**Pathophysiologie**“ mit Datum vom 31. Mai 2001 erteilt.
Er ist der Universitätsklinik für Chirurgie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dipl.- Ing. Dr. techn. Athanasias MAKRISTATHIS** die Lehrbefugnis für „**Hygiene und Mikrobiologie**“ mit Datum vom 05. Juni 2001 erteilt.
Er ist dem Klinischen Institut für Hygiene in Wien zugeordnet.

Der Dekan:
S c h ü t z

345. Verleihung einer Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Die vom Fakultätskollegium der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte und mit Beschlussrecht ausgestattete Habilitationskommission hat am 31. Mai 2001 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für „**Urgeschichte**“ an Frau **Dr. Eva LENNEIS** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.
Gleichzeitig wurde die Zuordnung an das Institut für Ur- und Frühgeschichte festgelegt.

Der Dekan:
R ö m e r

346. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat in der Sitzung am 18. Mai 2001 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „**Mathematik**“ an Herrn **Dr. Manfred L. EINSIEDLER** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.
Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für Mathematik festgelegt.

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat in der Sitzung am 29. Mai 2001 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für „**Paläontologie**“ an Frau **Dr. Doris NAGEL** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.

Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für Paläontologie festgelegt.

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat in der Sitzung am 30. Mai 2001 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „**Ökologie und Limnologie**“ an Herrn **Dr. Hubert KECKEIS** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.

Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für Ökologie und Naturschutz festgelegt.

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat in der Sitzung am 30. Mai 2001 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „**Theorie der kondensierten Materie**“ an Herrn **Dipl.- Ing. Dr. Georg KRESSE** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.

Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für Materialphysik festgelegt.

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat in der Sitzung am 30. Mai 2001 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für „**Zoologie/Ethologie**“ an Frau **Dr. Eva MILLESI** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.

Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für Zoologie festgelegt.

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat in der Sitzung am 31. Mai 2001 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „**Zoologie**“ an Herrn **Dr. Gerhard STEINER** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.

Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für Zoologie festgelegt.

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat in der Sitzung am 06. Juni 2001 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „**Zoologie**“ an Herrn **Dr. Harald KRENN** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.

Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für Zoologie festgelegt.

Die Dekanin:

P o p p

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

347. **Änderungen von Studienplänen – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG**

a) Studienplan für die Studienrichtung Deutsche Philologie an der Universität Wien

Der Entwurf des neuen Studienplans für die Studienrichtung Deutsche Philologie wird der Begutachtung unterzogen.

Der Entwurf und das Qualifikationsprofil können in der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen der Universität Wien eingesehen werden bzw. angefordert werden.

Eventuelle Änderungsvorschläge sind bis längstens

19. Juni 2001

an den stellvertretenden Vorsitzenden
der Studienkommission Germanistik
Herrn O. Univ.- Prof. Dr. Alfred Ebenbauer
Institut für Germanistik der Universität Wien
A-1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1
Tel. Nr.: (01) 4277/42161
Telefax: (01) 4277/9421
E-mail: alfred.ebenbauer@univie.ac.at

zu übermitteln.

Der stellvertretende Vorsitzende
der Studienkommission:
E b e n b a u e r

b) Diplomstudienplan für die Studienrichtung Romanistik an der Universität Salzburg

Der neue Diplomstudienplan für die Studienrichtung Romanistik (Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch) wird dem öffentlichen Begutachtungsverfahren laut § 14 Universitäts-Studiengesetz (UniStG) unterzogen.

Der Studienplan kann samt Qualifikationsprofil (§ 1) auf der Homepage <http://www.sbg.ac.at/rom/> unter dem Link „Studium“ abgerufen werden.

Wir ersuchen, den neuen Studienplan zu prüfen und allfällige Stellungnahmen bis zum

6. Juli 2001

an die Vorsitzende der Studienkommission Romanistik
Frau Ao. Univ.- Prof. Dr. Gudrun Bachleitner-Held
Universität Salzburg
A-5020 Salzburg, Akademiestraße 24
Tel. Nr.: +43 (0) 662 8044-DW 4456
Telefax: +43 (0) 662 8044-DW4457
E-mail: Gudrun.Bachleitner-Held@sbg.ac.at

zu übermitteln.

Der Rektor:
W i n c k l e r

348. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt:

Teil II:

Nr. 212/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Verordnung über die Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an der Universität Wien (Studienstandortverordnung Universität Wien)

Nr. 214/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Linz

Die Universitätsdirektorin:
T r ö s t l

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.